

Steueranmeldung nach § 5 der Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ab 01.01.2025

Absender:

(Ort, Datum)

(Kassenzeichen)

Amt Ostholstein-Mitte
Steuerabteilung
Am Ruhsal 2
23744 Schönalde am Bungsberg

Nachstehend aufgeführte Geräte nach § 3 und die dafür zu entrichtende Steuer nach § 4 der Vergnügungssteuersatzung werden hiermit gemeldet:

Aufstellungsort:			
für den Monat:		des Jahres:	

1. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 a)					
Spielgerätezulassungsnummer:	Bruttokasse:	x	Steuersatz:	=	Steuer:
	EUR	x	12%	=	
	EUR	x	12%	=	
	EUR	x	12%	=	
	EUR	x	12%	=	
Summe zu 1.					=

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs. 1 b) Nr. 1-3					
	Anzahl:	x	Steuer je Gerät:	=	Steuer:
a) in Spielhallen o.ä. Orten		x	60,00 EUR	=	
b) an anderen Aufstellungsorten		x	30,00 EUR	=	
c) Gewaltspiele		x	240,00 EUR	=	
Summe zu 2.					=

3. Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicheres Zählwerk nach § 4 Abs. 3					
	Anzahl:	x	Steuer je Gerät:	=	Steuer:
a) in Spielhallen o.ä. Orten		x	120,00 EUR	=	
b) an anderen Aufstellungsorten		x	60,00 EUR	=	
Summe zu 3.					=

Gesamtsumme aus 1. bis 3.	=
----------------------------------	----------

Steueranmeldung nach § 5 der Satzung der Gemeinde Sierksdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ab 01.01.2025

Der errechnete Gesamtbetrag der Steuerschuld ist spätestens zum 15. des auf den gemeldeten Monat folgenden Monat auf eines der unten genannten Konten des Amtes Ostholstein-Mitte unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen:

DE09 2135 2240 0057 0700 39 (Sparkasse Holstein)

DE16 2139 0008 0000 6400 00 (VR Bank zwischen den Meeren eG)

Ich versichere, dass ich die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe und bin mir bewusst, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich vorsätzlich oder leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben mache oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder Belege ausstelle, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder der Melde- und Auskunftspflicht nach § 6 der Vergnügungssteuersatzung nicht nachkomme.

(Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz und zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Das Amt Ostholstein-Mitte unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und den Regelungen des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG-SH). Ausführliche Informationen und Erläuterungen hierzu finden Sie unter <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/datenschutz>. Gerne sende ich Ihnen diese Erläuterungen auf Anforderung auch zu.